



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON
E-MAIL
AZ

DATUM Berlin, 5. März 2024

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 4. März 2024 #301854

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 4. März 2024 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Herausgabe sämtlicher Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen mit Vertreterinnen der Charging Interface Initiative (CharIN) e. V. mit Vertreterinnen des BMWK, insbesondere zu Themen wie V2G und Marktkommunikation bzgl. Elektromobilität. Sie bitten um Beantwortung der Frage, welche Anregungen und Vorlagen der CharIN oder einer ihrer VertreterInnen sind in Gesetzgebungs- oder Ordnungsverfahren eingeflossen sein sollen und welche in Fördermittelrichtlinien.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen im Sinn des § 2 Nr. 1 IFG, wenn und soweit diese bei einer auskunftspflichtigen Behörde des Bundes vorhanden sind.

Dieser Anspruch besteht in diesem Fall jedoch nicht, da die von Ihnen beantragten amtlichen Informationen im Aktenbestand des BMWK nicht vorliegen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

